

4. Teilrevision 2017 des kantonalen Richtplans, Kapitel 6 «Öffentliche Bauten und Anlagen»

Antrag des Regierungsrates vom 30. Januar 2019 und Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 3. November 2020; Fortsetzung der Beratung
Vorlage 5518a

6.2 Gebietsplanung

6.2.10 Lengg

2. Absatz, 6. Punkt

Ratspräsident Benno Scherrer: Hans-Peter Amrein hat einen Rückkommensantrag zu Punkt 6 auf eine Fahrtenbegrenzung eingereicht. Wir müssen zuerst Rückkommen auf diese Ziffer beschliessen, dafür braucht es 20 Stimmen.

Abstimmung

Für den Antrag auf Rückkommen stimmen 44 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 20 Stimmen erreicht und Rückkommen auf Punkt 6 beschlossen.

6

Minderheitsantrag Sonja Rueff, Hans Egli, Walter Honegger, Barbara Grüter, Domenik Ledergerber, Stephan Weber, Josef Widler:

2. Absatz, 6. Punkt, Abschnitt ab «Zum anderen ...»

Zum anderen ... zu begrenzen, jedoch eine Fahrtensteigerung zuzulassen. Dazu ist eine bedarfsgerechte, unterirdische Parkieranlage zu erstellen, welche zu möglichst allen grösseren Institutionen direkt erschlossen ist. Für die grösseren Institutionen ... festgelegt. Die Fahrtenbegrenzung und ...

Antrag Hans-Peter Amrein:

Die Fahrtenbegrenzungen, bauliche und verkehrstechnische Änderungen und die dafür nötigen entsprechenden Verträge sind dem Kantonsrat zur Beratung vorzulegen.

Ratspräsident Benno Scherrer: Wir stimmen zuerst über den Antrag Amrein ab, danach wiederholen wir die Abstimmung aus der letzten Sitzung und stellen den Kommissionsmehrheitsantrag dem Minderheitsantrag Rueff gegenüber.

Andrew Katumba (SP, Zürich), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB): Zum Antrag Amrein werde ich mich hier nicht äussern, da wir diesen in der Kommission zwischenzeitlich nicht beraten konnten. Da der Punkt 6 wieder geöffnet wurde, werde ich mich zum Antrag Rueff nochmals melden, den wir letztes Mal – ich sage es mal so – zum Teil beraten haben.

Die Kommission hat sich an mehreren Sitzungen vertieft und intensiv mit Verkehrsfragen beschäftigt. Sie hat sich unter anderem eingehend mit der Vertiefungsstudie zum Verkehr auseinandergesetzt. Es ist unbestritten, dass der Verkehr eine grosse Herausforderung für die Entwicklung in der Lengg ist. Mit den geplanten Entwicklungen der Institutionen wird der Verkehr bis ins Jahr 2025 um 30 Prozent und bis ins Jahr 2040 um sage und schreibe 80 Prozent zunehmen. Bei gleichbleibender Verkehrsmittelwahl nehmen insbesondere der MIV (*Motorisierter Individualverkehr*) und die ÖV-Fahrten zu. Die Regierung möchte den Institutionen zwar ein gewisses Wachstum ermöglichen. Es macht aber keinen Sinn, dies über eine Begrenzung der Bauvolumen vorzunehmen, da die Planungen zurzeit gar nicht so weit fortgeschritten sind. Die regierungsrätliche Vorlage sah daher ursprünglich vor, die Anzahl der zulässigen MIV-Fahrten, unter Berücksichtigung verschiedener Parameter, unverbindlich festzulegen. Erst danach sollten Massnahmen ergriffen werden.

Die Kommissionsmehrheit befürchtet eine «Verkehrsthrombose» und beantragt eine konkrete Obergrenze für den durchschnittlichen Werktagsverkehr einzuführen. Die Obergrenze von 11'600 Fahrten pro Tag wurde im Rahmen der Masterplanung mit den Institutionen evaluiert und ist das Ergebnis eines Aushandlungsprozesses, auf das man sich letztlich geeinigt hatte. Die Vertreter der Standortgemeinde Zürich begrüßen die Aufnahme in den Richtplan mit dieser Obergrenze ebenfalls.

Eine Kommissionsminderheit möchte auf die Nennung einer konkreten Obergrenze verzichten. Stattdessen möchte sie den Richtplantext dahingehend ergänzen, dass eine bedarfsgerechte unterirdische Parkieranlage zu erstellen sei. Eine leichte Steigerung der MIV-Fahrten sei für die Weiterentwicklung der Institutionen notwendig.

Vor der Abstimmung noch eine formale Anmerkung: Sollte der Antrag Amrein eine Mehrheit erhalten, so würde das Geschäft an die Kommission zurückgewiesen. Gemäss Paragraf 87 Absatz 3 des Kantonsratsgesetzes sind im Richtplan lediglich Änderungsanträge zulässig, die von der Kommission vorgeprüft worden sind.

Im Namen der Kommissionsmehrheit beantrage ich Ihnen, den Minderheitsantrag Rueff abzulehnen. Besten Dank.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos): Zuerst formell: Ich habe diesen Antrag am 7. Mai 2021 gestellt. Gemäss meiner Zeitrechnung, Herr Katumba, ist das einen Monat her. Und Ihre Kommission hatte keine Zeit, diesen Antrag zu behandeln? Ich gehe davon aus, dass das willentlich und wissentlich geschehen ist. Und wenn Sie natürlich jetzt so argumentieren und sagen «ja, was die Kommission nicht beraten hat, das kann hier auch nicht behördenverbindlich erklärt werden, falls zugestimmt wird» – dieser Richtplan ist behördenverbindlich und nicht ein Gesetz –, dann ist das für mich klare Absicht, die Sie da haben, um dies zu torpedieren. Ich verstehe das nicht ganz vonseiten eines Kommissionspräsidenten, das muss ich sagen, der sollte ja unabhängig sein.

Jetzt zur Sache: Der Regierungsrat hat es gesagt; er hat gesagt, dass diese Verkehrssituation am Balgrist oder an der Lengg wirklich – ich brauche jetzt ein englisches Wort – tricky ist. Was hier von der Mehrheit letztes Mal bestimmt wurde, war, glaube ich, gar nicht allen klar, eine konkrete Obergrenze von 11'000 Verkehrsbewegungen. Noch einmal, ich hoffe, es passiert niemandem von Ihnen oder mir, dass unsere Kinder per Notfall ins Kinderspital müssen. Aber wenn dann der offene Beinbruch da ist und man wegen Zufahrtsbeschränkungen nicht hinfahren kann und theoretisch noch mit dem ÖV kommen müsste, dann ist das einfach nur pervers. Andererseits hat das Parlament gepeent, es hat gepeent, ja. Das Postulat (*KR-Nr. 157/2011*) Amrein/Liebi (*Altkantonsrat Roger Liebi*) irgendwann aus dem Jahr 2011 verlangte eine Unterwerfung des MIV oder des öffentlichen Verkehrs, das Gleiche 2018, wieder ein Postulat (*gemeint ist die dringliche Anfrage KR-Nr. 127/2018*) dann mit dem Fraktionspräsidenten der BDP (*Altkantonsrat Marcel Lenggenhager*) und einem Mitglied der EDU (*Altkantonsrat Peter Häni*), auch hier: abgelehnt. Kommentar der Regierungsrätin (*Carmen Walker Späh*): 60 Millionen Franken sind zu viel, dafür 1,4 Milliarden für einen untauglichen Rosengartentunnel nicht. Es muss etwas geschehen da oben, jetzt, mit einem weiteren Vorstoss: Wir sagen jetzt nicht, wie hoch die Begrenzung ist, aber es soll begrenzt werden. Das macht keinen Sinn. Jetzt ist die Regierung gefordert. Die Regierung ist gefordert, auf den Tisch zu legen, was man da oben machen muss. Denn man muss etwas machen bei diesen 10'000 oder mehr Bewegungen jeden Tag über diese Achse. Einfach zumachen kann man nicht. Wir haben es jetzt auch wieder bei Corona (*Corona-Pandemie*) gesehen: Der ÖV, die Forchbahn, ist schon jetzt an seinen Grenzen und es wird einfach nicht gehen, auf dieser Achse innert nützlicher Frist mehr Leute auf den ÖV zu packen. Ja, so untaugliche Busverbindungen nach Zollikon, die niemand benützt und die dann auch noch leer die Umwelt verpesten oder Elektrizität verbrauchen, die aus Atomkraftwerken kommt. Also, es braucht hier wirklich Pragmatik, und Pragmatik ist, dass Fahrtenbegrenzung, bauliche und verkehrstechnische Änderungen und die dafür nötigen entsprechenden Verträge dem Kantonsrat zur Beratung vorzulegen sind. Vorlage zurück an den Absender und dann schaut man sich das an. Denn es ist dringend, sich das anzuschauen. Der Richtplan ist nicht dringend. Wir machen alle vier Jahre oder für jeden Habakuk wieder einen Richtplan, das wurde hier drin auch gesagt, das ist nicht nötig. Das ist für die Planer. Das macht die Planer reich und die Bürokraten, aber es macht keinen Sinn. Also wenschon: Zurück und etwas machen, das Sinn macht. Und die Regierung muss sich überlegen, wie man an dieser Lengg oder an diesem Balgrist die Situation so hinbringt, dass allen möglichst gedient ist. Mit dem, was jetzt hier beschlossen wurde, ist das sicher nicht der Fall.

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich): Dem Rückkommensantrag haben wir zugestimmt, weil es nicht ganz klar ist, zu was wir in der letzten Debatte zugestimmt haben und zu was nicht. Und weil jetzt dieses Feld nochmals geöffnet wird, wollen wir auch nochmals wirklich alle Fakten auf den Tisch legen.

Den Antrag Amrein jedoch lehnen wir ab. In der Kommission haben wir die Stadt Zürich angehört – es kamen Vertreter vom Stadtrat – und wir haben insbesondere über die Entwicklung in der Lengg, aber auch über den Ausbau und die Notwendigkeit des MIV und des ÖV sehr ausführlich diskutiert. Wir haben ganz klar zu Protokoll gegeben, was wir fordern, insbesondere für die verkehrstechnische Anbindung betreffend ÖV und MIV. Einige unserer Forderungen sind in Anträge eingeflossen, wie zum Beispiel die Fahrtenbeschränkung in meinem Minderheitsantrag 6. Wir halten daran fest, dazu später mehr. Inhaltlich jedoch sind wir mit dem Antrag Amrein absolut einverstanden. Wir wollen keine Fahrtenbegrenzung – wir können das noch so oft wiederholen, es bleibt dabei –, sondern eine umfassende und breit abgestützte Verkehrserschliessung. Heute aber geht es um den Richtplaneintrag betreffend Gesundheits-Cluster Lengg. Wir sind in Kapitel 5, öffentliche Bauten und Anlagen, und es geht nicht um eine Grundsatzdiskussion in der Verkehrsplanung. Es ist der falsche Zeitpunkt und es ist der falsche Ort, heute darüber zu sprechen. Bei der Formulierung des Antrags von Herrn Amrein ist uns auch nicht klar, welche Änderungen und in welchem Stadium dem Kantonsrat etwas zur Beratung vorgelegt werden müsste. Es ist auch nicht klar, welche Verträge und zwischen wem gemeint sind. Daher lehnen wir den Antrag ab. Wir müssen heute die Rahmenbedingungen setzen und unsere Minderheitsanträge lassen jede Planung offen.

Deshalb gehe ich gleich nahtlos zum Votum von Antrag 6 hinüber. Unser Minderheitsantrag will keine ausdrückliche Fahrtenbegrenzung von 11'600 Fahrten pro Tag. Wir wollen keine Zahl in einen Richtplan schreiben, bevor wir überhaupt wissen, wohin uns die Entwicklung auf der Lengg führt. Wir wissen aber, dass die Entwicklung gross sein wird, daher lehnen wir den Antrag der Kommissionsmehrheit ab. Der Minderheitsantrag enthält auch die Forderung, dass eine bedarfsgerechte unterirdische Parkieranlage erstellt werden soll. Diese Forderung kommt nicht von uns, sie kommt nicht von der FDP oder der SVP, sondern war im Masterplan 2017 enthalten, denn – ich zitiere – so könne ein grösserer Gestaltungsspielraum und die Verbesserung der Freiraumqualität erreicht werden. Es ist daher sinnvoll, dass diese Forderung, die von den Institutionen kommt, auch im Richtplan aufgeführt ist. Aber eben, wenn man gegen Autos ist, ist man auch gegen Parkplätze, egal, wo die Parkplätze sind, ob sie vor einem Wohnhaus, vor einem Einkaufsladen oder hier eben vor einem Spital sind. Deshalb ist es nicht überraschend, dass der Kampf gegen MIV nicht Halt macht vor dieser Richtplan-Diskussion.

Ich bitte Sie, unserem Minderheitsantrag zuzustimmen. Es geht hier um einen Gesundheits-Cluster. Menschen, die dort arbeiten, arbeiten in der Nachtschicht. Sie kommen eventuell mit dem Auto zur Arbeit. Es können nicht alle Beschäftigten zu jeder Tages- und Nachtzeit mit dem Velo pendeln, geschweige denn die Patienten. Sollen Eltern – wir haben es gehört – ihre Kinder mit Tram und Bus ins Kinderspital bringen? Begrenzen wir das Wachstum in der Lengg, im Gesundheits-Cluster, nicht mit ideologischen Anträgen! Wir lehnen daher den Antrag der Kommissionsmehrheit ab und unterstützen den Minderheitsantrag. Besten Dank.

Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg): Es braucht ÖV und MIV in der Lengg. Dank der SVP wird es mehr ÖV in der Lengg geben, aber es braucht eben auch mehr MIV, ich habe Ihnen das am 10. Mai (*in der letzten Debatte*) schon gesagt. Es ist mir ganz wichtig, wir haben es von Sonja Rueff auch schon gehört: Im vorliegenden Minderheitsantrag geht es nicht nur um das unterirdische Parkhaus. Es geht eben auch darum, dass die Anzahl zulässiger Fahrten pro Tag nicht auf 11'600 begrenzt wird. Es ist unverständlich, wieso die Links-grünen für den MIV keine Kapazitätserhöhung zulassen möchten. Und die EVP spielt dieses Spiel klammheimlich mit. Sie blendet einfach aus, dass wir heute den Richtplaneintrag für ein Gesundheitszentrum verabschieden, und hier bin ich auch mit Hans-Peter Amrein einverstanden. Ich bitte meine nachfolgenden Redner, mir zu erklären, wie sie zukünftig mit einem Kind mit 40 Grad Fieber ins Spital fahren möchten. Erklären Sie mir das bitte. Ich kann nicht verstehen, wieso wir diese fixe Zahl in einen Richtplan hineinschreiben, ich kann das wirklich nicht verstehen. Und wie kommen wir auf diese 11'600 Fahrten pro Tag für den MIV? Es ist der Prognosezustand 2025 und entspricht einem MIV-Anteil von 42 Prozent am Modalsplit. Das ist in vier Jahren, bis dann wird das Kinderspital in Betrieb sein, aber wohl noch kein weiterer Ausbau der anderen Institutionen nur schon in Planung sein. Ich denke auch – da bin ich einverstanden –, dass bis 2025 dieses Verkehrsregime funktionieren wird. Wir haben aber eine prognostizierte Erhöhung des Verkehrsaufkommens bis 2040 um 80 Prozent, Andrew Katumba hat es Ihnen auch gesagt. Mit der Fahrtenbegrenzung mit den ideologischen 11'600 Fahrten pro Tag muss ab 2025 jede einzelne Fahrt mit dem ÖV oder dem Langsamverkehr erbracht werden, und das ist absolut unrealistisch. Mit der Fahrtenbegrenzung von 11'600 Fahrten muss der MIV-Anteil bis 2040 unter 30 Prozent sinken, also nur noch jede dritte Person kann mit dem Auto ins Spital fahren. Das wird nicht funktionieren, davon bin ich überzeugt. Deshalb ist es absolut absurd, diese fixe Zahl in den Richtplan zu schreiben. Wollen Sie jedes Mal eine Richtplanrevision, wenn wir diese Fahrtenbegrenzung anpassen möchten? Vielleicht möchten wir das in zehn Jahren ja sogar nach unten anpassen, weil wir ganz neue Verkehrstechnologien haben, aber ich bin überzeugt, wir müssen es in vier, fünf Jahren nach oben anpassen.

Wir genehmigen den Institutionen – Sie haben es auch schon mehrfach gehört – ein riesiges Wachstum, lassen sie bezüglich Verkehr jedoch im Regen stehen. Wären Sie ehrlich, würden Sie dieses Wachstum gar nicht zulassen. Dann hätten wir auch keinen Verkehr und die Institutionen hätten die Sicherheit, die Planungssicherheit, dass sie in der Lengg nicht planen müssen und der Mehrverkehr nicht erwünscht ist, sprich die Institutionen nicht erwünscht sind. Wir wollen mit dem Minderheitsantrag Rueff eine flexible Fahrtenbegrenzung für den MIV, welche auch erhöht werden kann, und ein zentrales Parkhaus, um den Such- und Schleichverkehr aus den Quartieren zu bringen. Damit schaffen wir die Grundlage. Und der Richtplan schafft eben Grundlagen für ein funktionierendes Verkehrskonzept, nicht bis 2025, sondern bis 2040 in der Lengg, mit einem starken ÖV und MIV. Unterstützen Sie bitte den Minderheitsantrag Rueff und verhindern Sie so den drohenden Verkehrskollaps in der Lengg.

Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal): Es geht zum Auftakt der heutigen Debatte um uneinheitliche Dinge, Dinge von sehr unterschiedlicher Flughöhe. Es geht im gleichen Zug um eine erneute Vorlage an den Kantonsrat, um eine Fahrtensteigerung und um eine Parkierungsanlage. Eine Wiedereröffnung der Verkehrsdebatte ist somit nicht zu vermeiden. Ich spreche zuerst zum Antrag Amrein und dann zum Minderheitsantrag 6, wir lehnen beide ab.

Die Ausbaupläne in der Lengg bringen das Gebiet an Kapazitätsgrenzen. Die SP will der steigenden Mobilitätsnachfrage mit öffentlichen Verkehrsmitteln begegnen. Die Verkehrskonzepte müssen zudem in Einklang gebracht werden mit den städtischen Strategien. Die SP hat mit ihren Anträgen für eine verstärkte Partizipation der Stadt gesorgt. Der Kantonsrat ist zuständig für die Richtplanung. Für die Nutzungsplanung und allfällige Gestaltungspläne ist der Kantonsrat nicht zuständig, deshalb lehnt die SP den Antrag Amrein ab.

Die Verkehrsprobleme in der Lengg und um die Lengg sind enorm und vielfältig. Der grosse Zuwachs an Gebäudevolumen verstärkt den Verkehrsdruck auf den Stadtteil. Nur mit einem klugen Verkehrssystem kann den Herausforderungen begegnet werden. «Vermeiden, Verlagern, Verbessern» ist die Strategie der SP. Wir wollen eine Fahrtenbegrenzung und keine Parkraumerweiterung. Heute komme ich mit dem ÖV an der Station Balgrist an und stehe am Rand einer bereits sehr weitläufigen Spitallandschaft. Ich fühle mich sogar in gesundem Zustand mehr abgewiesen als willkommen. Ja, dieser Ankunftsort eignet sich in der Tat nicht für Notfälle. Für Patienten und Besuchende fehlt es an behindertengerechten Wegen und Anschlusstransporten, an Taxis. Die Feinerschliessung mit Buslinien ist teilweise nur werktags und tagsüber gewährleistet, das Gesundheitspersonal – wir haben es von Sonja Rueff gehört – arbeitet aber sieben Tage und rund um die Uhr. Wenn ich dort stehe, staut sich hinter mir der Autoverkehr stadtein- und -auswärts. Erheblich steigern wird sich hier das Verkehrsaufkommen, so steht es in der Masterplanung. Allen Beteiligten dieser Planung ist bewusst, dass dies nur mit einer deutlichen Erhöhung des Anteils des öffentlichen Verkehrs zu verkraften ist – und mit einer Begrenzung der Anzahl Fahrten des motorisierten Individualverkehrs. Im Schlussbericht «Vertiefung Verkehr» wird eine Festlegung der Anzahl zulässiger Fahrten pro Jahr postuliert. Die Stadt begrüsst die Aufnahme in den Richtplan. Sie hat den aktuellen Zustand und die Entwicklung des prognostizierten Verkehrsaufkommens angeschaut. In der Masterplanung wurde für das Gebiet Lengg ein Verkehrsmodell erstellt. Es wurden Annahmen gemacht zur Abschätzung des Modalsplits und über die Tagesverteilung. Die Stadt geht davon aus, dass die ÖV-Nachfrage mit Verdichtungen und Verlängerungen auf dem Tram- und Busnetz abgedeckt werden kann. Eine Begrenzung zulässiger Fahrten des motorisierten Individualverkehrs an Werktagen ist möglich. Eine Fahrtensteigerung darf nicht zugelassen werden. Die Masterplanung geht von einer Zunahme des Verkehrsaufkommens in Abhängigkeit der baulichen Entwicklung aus, von einer Zunahme der Anzahl Wege von 30 bis 60 Prozent. Die limitierten Strassenkapazitäten innerhalb und ausserhalb des Gebietes Lengg dürfen nicht durch mehr individuellen Verkehr belastet werden. Die Erstellung von unterirdischen Parkierungsanlagen

widerspricht der Strategie der Modalsplit-Änderung. Zu Domenik Ledergerber: Eine Fahrtenbegrenzung ist übrigens keine feste Grenze, es gibt keine Schranken. Es ist so, die Verkehrserschliessung bleibt eine Knacknuss. Sie ist ein limitierender Faktor bei der baulichen Entwicklung der Institutionen. In Zukunft gilt es mit kombinierter Mobilität das Gebiet bedarfsgerecht zu erschliessen.

Die SP fordert dazu von den Planungsträgern Kapazitätserweiterung im ÖV, die Aktivierung der sanften Mobilität und eine Steuerung des Individualverkehrs. Stimmen Sie dem Kommissionsantrag zu. Danke.

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon): Wir haben zu diesem Richtplaneintrag ja bereits einmal eine Debatte geführt. Ich werde mich deshalb heute kurzhalten und auch nicht zu allen Anträgen sprechen. Jetzt sind wir allerdings beim Kernstück, mit dem die Entwicklung in der Lengg quantitativ gesteuert werden kann, deshalb erläutere ich unsere Position noch einmal. Es gibt ja auch bei Richtplaneinträgen diverse Möglichkeiten, quantitative Grenzen zu setzen. Hier in diesem Fall verzichten wir weitgehend darauf: Wir geben keine Baumasse vor, wir geben keine Bauhöhen vor und wir geben auch keine Geschossflächen vor. Wir lassen vor allem viel Freiraum mit der allgemeinen Formulierung – Zitat – «Die bauliche Entwicklung erfolgt in hoher städtebaulicher Qualität mit hochwertiger Architektur und Freiraumgestaltung». Da haben wir keine quantitativen Aussagen dabei. Bei einer derart offenen Formulierung braucht es doch noch eine gewisse Sicherung, dass die Nachbarquartiere von der Entwicklung in der Lengg nicht völlig erdrückt werden. Jetzt sind wir bei diesem Punkt, nämlich beim Verkehr. Da ist es wichtig, dass die jetzt schon belastete Situation auf der Strasse nicht sehenden Auges in den Kollaps geführt wird. Herr Ledergerber hat vorhin gefragt, wie denn ein Kind mit 40 Grad Fieber um Gottes Willen in die Lengg kommen soll mit einer solchen Fahrtenbegrenzung. Da muss ich Ihnen zwei Sachen sagen, Herr Ledergerber: Erstens wäre es wohl besser, Sie würden mit einem Kind mit 40 Grad Fieber zum Hausarzt gehen, es muss nicht immer das Spital sein. Aber, zweitens, wenn Sie ins Spital wollen, ist das Ihre freie Wahl, dann dürfen Sie das. Dann bleiben Sie aber gnadenlos im Stau stecken, wenn Sie hier einfach mehr und mehr Autos zulassen. Dann kommen Sie nicht ins Spital, Herr Ledergerber.

Die Kommissionmehrheit will also – und die Grünliberalen wollen das auch – diese definierte Obergrenze von 11'600 Fahrten pro Tag. Da ist eine Fahrtensteigerung schon dabei. Die Aussage von Herrn Ledergerber, dass keine Fahrtensteigerung zugelassen wird, stimmt also nicht. Aber es ist auch so, dass das Strassenetz nicht mehr erträgt, dass das angrenzende Quartier nicht mehr erträgt und dass die Lengg selber zu viel Verkehr auch nicht erträgt. Und deshalb muss hier eine Regelung hinein, deshalb braucht es hier eine Grenze. Die Grünliberalen lehnen deshalb den Minderheitsantrag Rueff ab.

Zuletzt noch kurz zum Antrag Amrein: Er fordert letztlich das, was wir heute tun, nämlich eine Debatte über den Richtplaneintrag Lengg zu führen. Es reicht, wenn wir das einmal tun, wir müssen das nicht nachher noch ein zweites Mal tun. Wir lehnen deshalb auch diesen Antrag ab.

Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen): Die Erschliessungsprobleme der Lengg zeigen, dass die Standortwahl des Gesundheits-Clusters nicht optimal ist. Es müssen also nicht nur Verkehrsprognosen, sondern auch Wachstumsprognosen des Gesundheits-Clusters hinterfragt werden. Die Verkehrserschliessung ist der limitierende Faktor für den Ausbau, das muss klar erkannt und auch benannt werden. Darum braucht es Wachstumsgrenzen. Mit der Einführung einer maximalen Fahrtenzahl wird ein solcher Deckel eingeführt. Die Institutionen müssen mit der ihnen zugewiesenen Fahrtenzahl auskommen, ein beliebiges Wachstum ist somit nicht mehr möglich. Das Fahrtenkontingent ist das Kernstück eines Mobilitätskonzeptes. Aber Mobilitätskonzepte und Fahrtenbeschränkung sind kein Neuland. Es wurde schon bei verschiedenen Institutionen angewandt und es hat sich bewährt. Konkret zum Zentrum Lengg: Zwei Drittel des Verkehrs sind Angestellte, ein Sechstel sind Besucher, nur 7 Prozent sind Patienten und die Blaulichtfahrzeuge sind weniger als 1 Prozent, sie sind also unbedeutend. Die Patienten und die Blaulichtfahrzeuge werden nicht der Beschränkung unterworfen, das ist klar, sondern es geht um die Beschränkung von Besuchern und Angestellten. Auch das Kantonsspital Baden steht ungünstig, auch dort gibt es Verkehrsprobleme. Es geht vor allem um Mitarbeitende und Besucher. Seit zehn Jahren gibt es dort ein Mobilitätskonzept. Im Rahmen dieses Konzeptes wird geregelt, wer wann einen Parkplatz zugewiesen erhält und wer mit dem ÖV kommen muss. Hier gibt es Anreize und Steuerungsinstrumente. Die Zuweisung der Parkplätze für Mitarbeitende sind entsprechend ihrem Wohnort und ihrem Arbeitsplan differenziert. Das heisst eben: Wenn sie Nachtschicht haben, dürfen sie mit dem Auto kommen. Am Tag, wenn genügend ÖV vorhanden ist, dürfen sie nicht kommen. Für die Lengg muss ein solches Konzept noch erarbeitet werden. Wer in der Stadt Zürich oder an einem Ort mit einer sehr guten ÖV-Anbindung wohnt, kann eben nicht mit dem Auto dort arbeiten kommen. Ein Problem ist auch die Anlieferung, welche auch im Rahmen dieses Mobilitätskonzeptes betrachtet werden muss. Hier braucht es auch Lösungen, die noch nicht definitiv gefunden sind.

Der Minderheitsantrag 6 verlangt aber nicht nur die Streichung des geplanten Fahrtenkontingents, sondern fordert darüber hinaus eine bedarfsgerechte Parkierungsanlage. Das ist aber genau das Gegenteil. Für jeden, der mit dem Auto kommen will, soll ein Parkplatz angeboten werden. Das ist eine Forderung aus der Ära der autogerechten Stadt. Dass eine autogerechte Stadt nicht nur zum Scheitern verurteilt ist, sondern die ganze Stadtplanung zum Scheitern bringt, ist mittlerweile Common Sense. Ich bin erstaunt, dass die Bürgerlichen dem Ausbau der autogerechten Stadt nach wie vor anhängen und so den Verkehrskollaps aktiv vorantreiben. Der Engpass ist aber nicht die Zahl der Parkplätze, sondern die Zufahrt. Hier müssen wir ansetzen: Auf welchen Strassen sollen denn bitte diese zusätzlichen Fahrten abgewickelt werden?

Wir stimmen daher dem Mehrheitsantrag zu und lehnen sowohl den Antrag Amrein als auch den Minderheitsantrag Rueff ab.

Josef Widler (Die Mitte, Zürich): Wer A sagt, muss auch B sagen. Sie haben den Willen geäußert, auf der Lengg einen Gesundheits-Cluster zu installieren. Sie

nehmen damit in Kauf, dass dort die Anzahl der Patientinnen und Patienten und der Angestellten ansteigt. Damit sagen Sie auch Ja zu mehr Bewegung auf Strasse und Schiene. Die Mehrheit der Kommission übt sich im Prognostizieren. Eigentlich sollte Ihnen die Pandemie gezeigt haben, dass Prognosen, auch wenn sie von Experten, den Epidemiologen kommen, nicht sehr zuverlässig sind. Jene Prognosen gingen nur für wenige Wochen und sie waren jeweils völlig daneben. Und Sie kommen und machen heute Prognosen für 15 Jahre und wissen schon, wie viele Fahrzeuge Sie zirkulieren lassen wollen. Sie wissen schon, was «bedarfsgerecht Parkieren» heisst. Sie unterstellen den Antragstellern des Minderheitsantrags, sie möchten jedem ermöglichen, mit seinem Fahrzeug direkt an den Arbeitsplatz zu kommen. Das ist überhaupt nicht so. «Bedarfsgerecht» heisst «Bedarf der Institution» und nicht «Bedarf eines einzelnen Angestellten». Der Minderheitsantrag lässt Ihnen die Möglichkeit, den Entwicklungen in der Medizin und der Entwicklung in der Verkehrsplanung und Verkehrsführung die Freiheit zu lassen. Mit einer Zahl, die Sie völlig aus den Fingern gesogen haben, bei der Sie nicht wissen, wie sie sich entwickeln wird, mit dieser Zahl werden Sie eine gute Entwicklung lähmen. Und als Stadtzürcher muss ich Ihnen sagen: In der Stadt Zürich sind wir sehr wohl interessiert, den Individualverkehr in den Griff zu bekommen und den ÖV zu fördern. Gut, manchmal gibt es in 30-Zonen dort, wo die Busse fahren, ein Problem. Aber immerhin versucht die Stadt, nachhaltig den Verkehr zu ordnen, den ÖV zu fördern und den Individualverkehr rollen zu lassen, aber mit Mass. Deshalb unterstützen wir natürlich den Minderheitsantrag.

Zum Antrag Amrein: Den lehnen wir selbstverständlich ab, denn es ist jetzt Zeit, dass in der Lengg Planungssicherheit geschaffen wird, und eine Rückweisung an die Kommission würde zu einer Verzögerung führen. Und wir werden sicher nicht gescheitern, wenn wir noch länger über diese Verkehrsfrage diskutieren und streiten. Ich empfehle Ihnen also, den Minderheitsantrag Rueff zu unterstützen und den Antrag Amrein abzulehnen.

Barbara Günthard Fitze (EVP, Winterthur): Wir lehnen den Antrag Amrein ab und wir lehnen, wie es Domenik Ledergerber schon gesagt hat, auch den Minderheitsantrag 6 ab. Dieser ist eine zu schwammige Formulierung für eine Fahrtenbegrenzung im Quartier. Fahrtenmodelle in den Gestaltungsplan aufzunehmen ist richtig, da es nicht mehr Raum gibt und ein zusätzliches Mehrverkehrsaufkommen des MIV nicht mehr tragbar ist. Sie haben auch alle den Brief der beiden Quartiervereine bekommen, welche sehr besorgt sind. Und es gibt, wie wir auch gehört haben, gute Beispiele für solche Fahrtenmodelle. Die 11'600 Fahrten sind mehr als die Fahrten jetzt und die Blaulichtorganisationen werden immer Zufahrt haben. Ich denke, es ist ein bisschen auf die Tränendrüse gedrückt, wenn man jetzt mit kranken Kindern, offenen Beinbrüchen und so kommt. Wir lehnen beide Anträge ab.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Die Alternative Liste wird den Antrag Amrein ablehnen, er ist einfach absolut nicht präzise formuliert. Wir wissen nicht ganz genau, was er damit will und wo dieser Antrag dann im Richtplan überhaupt zu

stehen kommt. Den Antrag Rueff lehnen wir auch ab. Wir sind gegen zusätzliche unterirdische Tiefgaragen. Alle grösseren Institutionen in der Lengg haben dann Anschluss an diese Tiefgaragen, das wird ein riesiges System einer Tiefgarage sein. Das heisst, dass der Boden oberirdisch wirklich versiegelt ist. Es ist nicht mehr möglich, dort auch genügend grosse Bäume zu pflanzen, die im Sommer für ein ausgewogenes Stadtklima sorgen, vor allem auch in einem Spital-Cluster, wo es viele Patientinnen und Patienten hat, die sich dort von einer Operation oder wovon auch immer erholen müssen. Wir sind natürlich auch für eine Obergrenze der Fahrten, der Autofahrten, denn das macht wirklich Sinn. Es ist keine Zahl, die aus der Luft gegriffen ist, diese 11'600 Fahrten. Wenn Sie jetzt zum Beispiel auf die Nordbrücke stehen, also den Abschnitt zwischen Nordbrücke und Rosengarten im Quartier Wipkingen, dann sehen Sie ungefähr diese 11'600 Fahrten. Das ist unglaublich viel, also wirklich eine absolut hohe Menge an Fahrten. Der Verkehr läuft ununterbrochen, der rollt und rollt. Daher ist es nicht eine Zahl, die irgendwie aus der Luft gegriffen ist, wie es Josef Widler vorher gesagt hat. Wir lehnen also Antrag Rueff und Antrag Amrein ab.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos) spricht zum zweiten Mal: Auf das Gesagte, denke ich, braucht es noch die eine oder andere Replik. Ich darf wieder mal Josef Widler gratulieren, er hat es kurz und prägnant gesagt. Er hat gesagt: «Sie haben entschieden, da oben diesen Cluster zu machen.» Ja, das haben Sie, und jetzt kommen wir zum Schluss, dass es vielleicht doch nicht so gescheit war, weil alles zu eng ineinander verflochten ist, weil die Naherholungszone früher oder später weg ist und vor allem, weil wir im Verkehr ein Riesenproblem haben. Die Mehrheit der linken Ratsseite will ja eine 10-Millionen-Schweiz, wir sind auf dem besten Weg. Die Frage ist, wann sie kommt, ob sie schon 2030 da ist oder nicht. Das wurde vorhin auch gesagt, jetzt planen wir hier irgendetwas in die Luft hinaus, das geht gar nicht. Ich nehme gerne jeden dieser Vertreter, welche Fahrtenbegrenzungen wollen, einmal mit der Forchbahn mit. Wir fahren mit dem ÖV, kein Problem – vielleicht müssen wir stehen oder wahrscheinlich müssen wir stehen – nach Egg oder Esslingen runter, morgens oder abends. Die Bahn ist jetzt schon voll. Und die Bahn ist auch in zwei, drei Jahren immer noch voll, auch wenn wir Doppelspuren haben und bis 3 Meter an gebaute Häuser, wie an mein eigenes Haus, herangehen. Es wird nichts nützen, es wird weiter gebaut und gebaut. Und diese Leute wollen auch in die Stadt. Und diese Leute wollen und müssen auch in der Stadt arbeiten. Eine zweite Corona-Pandemie kommt auch, wahrscheinlich auch eine dritte. Und wenn's kein Elektrisch mehr gibt, dann fahren auch die Bahn und die SBB nicht mehr. Man sagt ja, die nächste Krise ist ein Ausfall der Elektrizität. Wir brauchen also alle Verkehrsträger. Es ist schon etwas Seldwyla, was wir heute hier machen. Sie werden heute hier drin bestimmen, wie viele Leute in diesen Cluster zufahren dürfen, und werden bestimmen, dass man da oben noch mehr verbauen soll, obwohl man genau weiss, dass das nicht geht. Und man weiss genau, es gibt nur eine Möglichkeit: den MIV oder den ÖV zu unterwerfen und, wenn nötig, noch eine Rolltreppe bis zum Kinderspital von der

Station. Aber nein, man hat keine Visionen. Man hat keine Visionen, man bestimmt hier irgendetwas, mit dem sich der Herr Regierungsrat (*Martin Neukom*) dann herumschlagen darf. Die Bevölkerung wird es merken und ich hoffe, die Bevölkerung wird so gescheit, wie sie in Sachsen war (*Anspielung auf die Verluste der linken Parteien bei den Landtagswahlen in Sachsen-Anhalt am Wochenende*), und dann ist das Problem, das wir momentan hier vor uns hinschieben, früher oder später auch gelöst. Frau Agosti hat es gesagt, Ausbaupläne bringen uns an die Kapazitätsgrenze. Ja, aber sehr früh und nicht erst später. Und Herr Hasler, wenn ich mir sagen lassen muss, dass ich mit einem Kind – ob es jetzt 40 oder 42 Grad hat, kommt nicht drauf an – halt im Stau stehe, wenn ich mit dem Auto komme, dann muss ich sagen: Das ist eine gewaltige Nonchalance. Das ist eine gewaltige Nonchalance, die Sie hier vorher dargelegt haben. Ich wähle Sie nicht, Herr Hasler, ich hätte Sie nie gewählt, aber ich hoffe, dass Ihre Wähler das hier gehört haben. Das soll man hören, für das haben wir ja diesen Livestream. Also bitte, es braucht einen Marschhalt. Zurück an den Absender, und es muss erst die Sache nochmals angeschaut werden. Sie ist so nicht machbar. Sie führt zum Chaos, wenn man das nicht sehen will und jetzt aus ideologischen Gründen einfach sagt «wir puschen das durch, wir müssen einen Richtplan nicht nochmals diskutieren». Die Frage ist, ob es solche Richtpläne braucht, und vor allem in diesen Abläufen. Alle vier Jahre einen neuen Richtplan, ich glaube nicht, dass es das braucht, aber sicher nicht so, wie es hier von Ihnen bestimmt wird. Was Sie sich hier machen, ist ein Denkmal des Unvermögens dieses Rates. Ja, schreiben Sie das mal, liebe Presse, lieber Livestream: ein Denkmal des Unvermögens dieses Rates, konstruktiv zu bestimmen. Und ich möchte von diesem Regierungsrat wissen, was er da oben machen will oder ob er weiter seiner Partei folgen will und hier drin noch dafür plädiert, dass wir ins volle Chaos gehen. Wir gehen ins Chaos und die Quittung wird kommen.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Es ist noch nicht lange her, da haben wir im SPFG (*Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz*) festgelegt, dass Gesundheitsinstitutionen gut zugänglich sein müssen. Und abgestellt wird die «gute Zugänglichkeit» auf Erhebungen mit dem GIS-Server (*Geografisches Informationssystem*), auf den MIV-Anteil. Sie wollen diesen jetzt begrenzen. Ich verstehe hier SP und Grüne, ich verstehe aber nicht die Grünliberalen und die EVP. Die Begrenzung der Zugänglichkeit, der Erreichbarkeit heisst: Sie wollen dieses zwingende Element des SPFG anders auslegen und Sie wollen es aushöhlen, also Sie wollen das nicht mehr einhalten. Ich verstehe auch nicht die Aussage von Andreas Hasler, der sagt, die Nachbarquartiere sollen nicht belastet werden. Wenn wir mit dem Minderheitsantrag Rueff die Parkierungsmöglichkeiten schaffen, dann entfällt der Suchverkehr und bleiben die Nachbarquartiere ja geschont. Dann können die, die dorthin gehen, die den Standort gewählt haben, dort hinfahren, parkieren und nachher wieder wegfahren. Sie müssen die gute Zugänglichkeit ja wirklich jetzt bei einem Gesundheits-Cluster sicherstellen. Und eine Fahrtenbegrenzung, Fahrtenmodelle, eine Obergrenze sind hier hinderlich. Sie wollen auf der Lengg 500 Betten mehr anbieten, das heisst 10'000 Patienten mehr. Wir schauen natürlich

alle auf «ambulant vor stationär», das heisst, die Patienten kommen und gehen oder eben sie werden gebracht und wieder abgeholt, und dafür braucht es Parkiermöglichkeiten und Fahrten. Also wenn Sie das SPFG, ihren obsiegenden Antrag im SPFG, die gute Zugänglichkeit, wirklich ernst nehmen – das richtet sich primär an die GLP –, dann müssen Sie hier den Minderheitsantrag Rueff unterstützen. Und es ist wirklich so, dass die EVP – ich weiss nicht, wo die sich im Moment aufhält – in Bülach ja wissen sollte, wie es herauskommt mit Fahrtenmodellen, Romaine Rogenmoser gibt da noch bessere Auskunft als ich.

Ich möchte aber noch zu Thomas Schweizer kommen, der kein beliebiges Wachstum will – natürlich, wir bauen hier einen Gesundheits-Cluster, wir wollen aber kein Wachstum – und der dann mit dem Kantonsspital Baden argumentiert. Wer wann mit welchem Verkehrsmittel kommen darf, vor allem das Personal, wird dort festgelegt. Und ja, das Kantonsspital Baden kennt auch ein Fixlohnsystem. Somit haben wir ein anderes Problem dort, ein grosses Problem mit Dienst nach Vorschrift. Denn die Ärzte sind nicht mehr bereit, Mehrleistungen zu erbringen. Sie sind nicht mehr bereit, länger zu bleiben und etwas mehr einzubringen. Denn erstens haben sie ein Fixlohnsystem und zweitens haben sie den Dienst nach Vorschrift einzuhalten und ihren Parkplatz zu räumen. Sie müssen ja dann losziehen und weggehen. Sie dürfen ja gar nicht bleiben und diese Mehrleistung erbringen. Sie sehen also: Sie schaffen hier mehr Probleme als Sie lösen, darum verzichten Sie auf eine solche Festlegung im Richtplan! Geben Sie dem Minderheitsantrag Rueff eine Chance, schaffen Sie die nötigen Parkierungsmöglichkeiten, und das Verkehrsproblem wird sich nicht in Nachbarquartiere verlagern. Ich bitte Sie also, unterstützen Sie den Minderheitsantrag Rueff.

Romaine Rogenmoser (SVP, Bülach): Gutgemeint ist nicht immer auch gut gemacht, und ich frage mich, wie Thomas Schweizer von den Grünen dazu kommt, dass eine Fahrtenbeschränkung sich bewährt hätte. Es mag sein, dass das Zürcher Unterland für Sie vielleicht ein bisschen zu weit weg ist, aber immerhin haben wir in Bülach einen Fall, der schweizweit für Aufsehen gesorgt hat: Wir haben nämlich ein Wohnquartier geschaffen mit eben einer solchen Fahrtenbegrenzung. Und was ist passiert? Es ist ein absolutes Desaster. Es ist nicht so, dass man wirklich Fahrten begrenzen könnte. Man hat sogar weniger Parkplätze geschaffen als Wohneinheiten. Tatsache ist, dass die meisten Familien mit zwei Fahrzeugen eingezogen sind und dass alles jetzt zu einem Debakel wird. Und da sprechen wir von einem Wohnquartier. Wie bitte soll es denn aussehen in einem Spital, wo man wirklich auf ein Auto angewiesen ist, wenn man zum Beispiel in den Notfall gehen muss? Ich bitte Sie deshalb, den Minderheitsantrag von Frau Rueff zu unterstützen. Hören Sie auf, sich selber zu belügen und solche komischen Anträge mit Fahrtenbegrenzung zu unterstützen. Besten Dank.

Felix Hoesch (SP, Zürich): Bei dieser Verkehrsdiskussion will ich doch noch ein paar Dinge klären, die aus unserer Sicht so extrem falsch dargestellt wurden. Erstens: «Bedarfsgerecht», was ist das? «Bedarf» ist ein vieldimensionaler Begriff. «Bedarf» ist nicht nur der Blick durch die Windschutzscheibe, wie ich mit dem

Auto irgendwohin fahren kann. Nein, «Bedarf» sind auch die Quartiere, die Orte, die Dörfer, durch die man dabei fährt. Da wohnen auch Menschen, die Bedarf haben, nämlich dort gemütlich wohnen zu können. Bedarfsgerecht ist aber auch das Ziel. Dort wollen wir keine gigantischen Parkieranlagen, das will die Stadt nicht, darum werden wir das Ganze natürlich ablehnen. Wir wünschen kurze Wege. Wir wollen, dass die Menschen eben nicht immer extrem weit reisen müssen. Wir wollen polyzentrische Städte, polyzentrische Gebiete, wo verschiedenste Angebote – auch auf dem Land – vorhanden sind, sodass nicht alle in die Stadt wollen. Das ist eben gerade nicht der Fall, dass alle immer irgendwie in die Stadt müssen – ich wohne bereits in der Stadt, meine Wählerinnen und Wähler natürlich auch –, darum bin ich bereits in der Stadt. Aber es müssen nicht immer alle für sämtliche Zwecke in die Stadt wollen.

Dann haben wir gehört, dieser Mehrheitsantrag führe zum Chaos. Verkehrstechnisch ist öffentlicher Verkehr überhaupt kein Chaos, sondern ein sehr wohlgeordnetes System. Chaos ist der motorisierte Individualverkehr. Dort ist alles unplanbar und dort bekommen wir Chaos, sprich: Wenn Sie mehr Parkplätze, mehr Fahrten verlangen, dann führt das zum Chaos. Wir verlangen weiterhin: Vermeiden, Verlagern, Verbessern. Machen Sie mehr öffentlichen Verkehr, machen Sie kurze Wege! Wer Parkplätze sät, erntet Autoverkehr, das ist und bleibt ein Fakt.

Und noch ein kurzes Wort zu den Wohnquartieren: Ein Wohnquartier ist eben kein Autoparkierquartier, sondern ein Wohnquartier, wo man auch Aufenthaltsqualität will. Das gilt für Bülach, das gilt für die Lengg, das gilt aber auch für den ganzen Kanton Zürich. Darum lehnen Sie diese Minderheitsanträge ab und bringen Sie diese Diskussion ganz sicher nicht nochmals in die Kommission und dann noch ein weiteres Mal in den Rat, das reicht. Herzlichen Dank.

Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg) spricht zum zweiten Mal: Ja, liebe SP, bitte folgen Sie Felix Hoesch, unterstützen Sie unseren Minderheitsantrag. Er hat soeben für unseren Minderheitsantrag gesprochen, denn dort steht eben «bedarfsgerecht», und in der jetzigen Fassung der Vorlage steht «bedarfsgerecht» nicht. Bitte, liebe SP, folgen Sie Felix Hoesch. Und lieber Felix Hoesch, wir bauen da ein Kantonsspital und nicht ein «Spital Hoesch».

Noch zu Andreas Hasler: Ich bin schon erstaunt, dass du das Gesundheitssystem über den Verkehr steuern möchtest, das ist wirklich sehr bedenklich.

Bitte unterstützen Sie unseren Minderheitsantrag.

Valentin Landmann (SVP, Zürich): Nur ganz kurz: Die SP stellt sich offenbar vor, dass Spitalpatienten auch mit schwerkranken Kindern und so weiter, auch Notfallpatienten, nur zu Fuss oder mit dem Tram oder mit Rollstühlen in die Klinik kommen. Das ist unrealistisch. Eine sinnvolle und menschliche Planung einer solchen Agglomeration von Spitälern setzt voraus, dass der Verkehr – auch der Fahrzeugverkehr – nicht zu sehr eingeschränkt wird, nicht eingeschränkt wird, sondern dass hier alle Möglichkeiten bestehen. In vielen Traktanden des Kantonsrates setzen wir uns auch mit der Ökologie des Verkehrs auseinander. Wir sprechen über Elektromobilität, wir sprechen über alles Mögliche, und jetzt kommt plötzlich,

dass bei Spitälern möglichst nur noch Rollstühle und Trottinets verkehren sollen. Das ist eine verkehrte Welt. Ich bitte Sie deshalb, nicht auf der Linie der Kommission zu bleiben, sondern die dagegen gestellten Anträge zu berücksichtigen. Ich danke Ihnen.

Ratspräsident Benno Scherrer: Der Baudirektor, Regierungsrat Martin Neukom, den ich hier begrüße, verweist auf sein Votum von der letzten Sitzung, was ich sehr schätze und hiermit verdanke.

Abstimmung I

Der Kantonsrat beschliesst mit 152 : 10 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Antrag von Hans-Peter Amrein abzulehnen.

Abstimmung II

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Sonja Rueff gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 91 : 79 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

2. Absatz

Zusätzlicher Punkt: «Auf das ganze Gebiet ...»

7

Minderheitsantrag: Jonas Erni, Theres Agosti Monn, Andrew Katumba

Zusätzlicher Punkt (neu)

Auf das Gesamtgebiet bezogen werden Synergien genutzt, vor allem in den Bereichen der Infrastruktur wie Parkierung, Logistik, Seminar- und Konferenzräume, Veranstaltungen.

Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal): Die SP beantragt eine Textergänzung zur Nutzung von Synergien. Obwohl man meinen müsste, es sei ein Bewusstsein vorhanden, dass ein räumliches Gesamtgerüst vordringlich ist, braucht es folgenden Satz: «Auf das Gesamtgebiet bezogen werden Synergien genutzt, vor allem in den Bereichen der Infrastruktur wie Parkierung, Logistik, Seminar- und Konferenzräume, Veranstaltungen.»

Der Bedarf nach Ausweitung der Gesundheitsinstitutionen ist riesig, gleichzeitig wächst die Bedeutung der Lengg als Grünraum für die Stadt, wir haben es das letzte Mal gehört. Angesichts der grossen Wachstumsabsichten braucht es eine Begrenzung der Neubauvolumen. Eine städtebaulich verträgliche Entwicklung ist nur mit Einschränkungen zu haben. Der Verein Gesundheits-Cluster Lengg will die Kliniken und Spitäler näher zusammenbringen und eine geordnete räumliche Entwicklung steuern. Er beabsichtigt, bestehende Synergien zu stärken und Querschnittsfunktionen gemeinsam zu koordinieren. Die inhaltliche Zusammenarbeit soll institutionalisiert werden. Einzelne Einrichtungen sind stolz, schon heute ihre Veranstaltungsräume den Nachbarkliniken zur Verfügung zu stellen, aber eben nur einzelne. Aufgrund unterschiedlicher Entwicklungsgeschwindigkeiten plant

in der Realität jede Institution ihre Räume, ihre Parkierung und Logistik einzeln. Dies beansprucht den limitierten Raum unnötig. Diese Festlegung gehört deshalb zur Gebietsentwicklung Lengg. Stimmen Sie unserem Antrag zu. Danke.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag 7 gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 101 : 68 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

2. Absatz, 8. Punkt

8

Minderheitsantrag: Jonas Erni, Theres Agosti Monn, Andrew Katumba

Ergänzung 8. Punkt

... zu schaffen. Fossil betriebene Energieversorgungen sind nicht zulässig.

Jonas Erni (SP, Wädenswil): Wenn wir die negativen Folgen der Klimakrise noch abwenden möchten, müssen wir uns für eine 100 Prozent erneuerbare und faire Energiezukunft entscheiden – bei jedem politischen Entscheid und somit auch bei dieser Richtplanrevision.

Fossile Brennstoffe haben uns viele Jahrzehnte lang Wohlstand und Komfort gebracht, aber auch massive Luftverschmutzung und die Zerstörung von Lebensräumen. Und wie hinlänglich bekannt ist, führt der damit einhergehende Ausstoss von Treibhausgas zur Erhitzung der Erdatmosphäre und damit zu einer Klimastörung in ungeahntem Ausmass. Doch das fossile Zeitalter ist vorbei, dies muss uns bei allen politischen Entscheiden bewusst sein, so auch hier. Und die gesetzlichen Grundlagen für diesen Antrag bestehen bereits im PBG (*Planungs- und Baugegesetz*). Bekanntlich sind Energiezonen und somit die Nutzung erneuerbarer Energien möglich gemäss Paragraf 78a. Somit würde dieser Richtplaneintrag die Stadt verpflichten, im entsprechenden Gebiet die Nutzung erneuerbarer Energien vorzuschreiben. Selbstverständlich erübrigt sich dieser Antrag, falls das CO₂-Gesetz und das Zürcher Energiegesetz Rechtskraft erlangen. Doch so weit sind wir noch nicht. Am kommenden Sonntag wissen wir mehr (*nach der Volksabstimmung über das CO₂-Gesetz*). Unterstützen Sie unseren Antrag, wenn es Ihnen ernst ist mit einer griffigen Klimapolitik.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag 8 gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 131 : 39 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

3. Absatz

9

Minderheitsantrag: Domenik Ledergerber, Hans Egli, Walter Honegger, Barbara Grüter, Sonja Rueff, Stephan Weber

3. Absatz: gemäss Antrag Regierungsrat

... Bau und Infrastrukturprojekte. Für diese Vertiefungen ...

Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg): Das Gebiet Lengg hat mit dem Spital-Cluster für den Kanton Zürich eine sehr grosse Bedeutung, wir haben dies vorhin in der emotionalen Debatte um den Verkehr gehört. Eine Gestaltungsplanpflicht macht durchaus Sinn und ist in solchen wichtigen Gebieten auch üblich. Die Kompetenz zur Festsetzung soll aber auch beim Kanton bleiben, weil die Bedeutung für den Kanton Zürich eben so hoch ist. Es ist unverständlich, wieso die Festsetzung an die Stadt Zürich delegiert werden soll. Eine enge Zusammenarbeit zwischen der Stadt Zürich und dem Kanton ist schon seit Beginn der Planungen eine Voraussetzung, sonst wären wir heute gar nicht so weit, wie wir sind, und ist auch für ein gutes Gelingen eine wichtige Voraussetzung. Zudem widerspricht der Antrag dem Paragraphen 84 Absatz 2 im PBG, welcher für die Festsetzung von öffentlichen Gestaltungsplänen die Baudirektion vorsieht. Unterstützen Sie unseren Minderheitsantrag und unterstützen Sie somit den ursprünglichen Antrag der Regierung.

Andrew Katumba (SP, Zürich), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB): Ich begründe den Kommissionsmehrheitsantrag: Hier geht es um den Mehrheitsantrag zur Ergänzung von Absatz 3 im Kapitel 6.2.10. Die regierungsrätliche Vorlage sieht hier vor, dass es für die vier Teilgebiete «Spitalcluster», «August-Forel», «EPI» sowie «städtische Grundstücke» vertiefende Studien braucht. Die Kommissionsmehrheit beantragt hier diesen Absatz dahingehend zu ergänzen, dass auf Stufe Nutzungsplanung die Einführung einer Gestaltungsplanpflicht zu prüfen ist, wobei die Kompetenz zur Festsetzung dieser kantonalen Gestaltungspläne nach Paragraph 84 Absatz 2 des PBG im vorliegenden Fall an die Standortgemeinde, sprich die Stadt Zürich, abgetreten werden soll, solange dadurch die kantonale Aufgabenerfüllung nicht infrage gestellt ist; das ist ein langer Rattenschwanz. Die Standortgemeinde ist mit der Abtretung einverstanden. Sie verspricht sich durch die Beratungen im Stadtparlament eine breitere Abstützung in der Bevölkerung.

Die Kommissionsminderheit – wir haben es gehört – lehnt diese Ergänzung ab und beantragt, den Text gemäss dem Antrag des Regierungsrates zu belassen. Eine Gestaltungsplanpflicht ist aus ihrer Sicht nicht stufengerecht, wie es Herr Ledergerber vorher gesagt hat. Im Namen der Kommissionsmehrheit beantrage ich Ihnen, den Minderheitsantrag abzulehnen. Besten Dank.

Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal): Ich spreche zum Mehrheitsantrag: Das Gebiet Lengg ist ein besonders sensibler Teil der Stadt Zürich. Für die planungsrechtliche Umsetzung der Gebietsplanung soll der Kanton eng mit der Stadt Zürich zusammenarbeiten, deshalb hat die SP diese Ergänzung eingebracht. Wir

stimmen dem KPB-Antrag zu. Es ist wichtig und sinnvoll, Teilgebiete einer kommunalen Gestaltungsplanpflicht zu unterstellen. Ausserdem soll der Regierungsrat die Kompetenz zur Festsetzung der kantonalen Gestaltungspläne an die Stadt delegieren. Die Lengg ist exponiert und hat eine wichtige Bedeutung – wirtschaftlich, landschaftlich und als Erholungsraum für die angrenzenden Quartiere. Deshalb sollen abschliessende Interessenabwägungen auf Ebene Nutzungsplanung erfolgen. Wir lehnen den Minderheitsantrag 9 ab. Danke.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Bei diesem Minderheitsantrag geht es um die Gestaltungsplanpflicht für die vier Teilgebiete «Spitalcluster», «August-Forel», «EPI» und «städtische Grundstücke». Die Minderheit will keine Festschreibung der Gestaltungsplanpflicht für diese vier Teile im Richtplan. Deutsch und deutlich geht es darum, dass die Standortgemeinde, nämlich die Stadt Zürich, bei der Planung dieses Stadtteils kein Mitspracherecht hätte. Es ist nicht nachvollziehbar, warum man der Stadt Zürich und der Zürcher Bevölkerung kein Mitspracherecht bei der Umgestaltung dieses Quartiers geben will. So ist die Stadt doch Besitzerin von einzelnen Grundstücken in der Lengg. Die Alternative Liste will eine Gestaltungsplanpflicht und lehnt darum diesen Minderheitsantrag ab.

Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen): Die Stadt Zürich hat ja in der Anhörung deutlich zu verstehen gegeben, dass sie einen solchen Gestaltungsplan wünscht und sich einbringen will. Wir wollen, dass das so in die Richtplanung aufgenommen wird. Im Gestaltungsplan können dann eben auch Themen wie Synergien oder auch Heizsysteme auch wirklich definiert werden. Wir unterstützen daher den Mehrheitsantrag der KPB.

Regierungsrat Martin Neukom: Kantonale Gestaltungspläne werden durch die Baudirektion festgesetzt. Diese kantonalen Gestaltungspläne können aber delegiert werden, dann kann ein kommunaler Gestaltungsplan durch die Standortgemeinde erlassen werden. Es gibt Bestimmungen, unter welchen Bedingungen ein Gestaltungsplan delegiert werden kann, das heisst, wenn dadurch die kantonale Aufgabenerfüllung nicht gefährdet ist. Solche Delegationen haben in der Vergangenheit auch schon stattgefunden. Der Kanton hat auch schon einen Gestaltungsplan an die Gemeinde delegiert und dann hat die Gemeinde den Gestaltungsplan erlassen. Die Frage ist also, ob das hier in diesem Bereich möglich und sinnvoll ist. Persönlich ist meine Interpretation, dass die kantonale Aufgabenerfüllung in diesem Gebiet nicht gefährdet ist, wenn ich den Gestaltungsplan nicht selber, persönlich erlasse, sondern diese Möglichkeit an die Standortgemeinde, in diesem Fall die Stadt Zürich, delegiere. Aus diesem Grund nehme ich den Auftrag, wenn er mir im kantonalen Richtplan, wie Sie es mit der Kommissionsmehrheit vorhaben, gegeben wird, nämlich, diesen Gestaltungsplan an die Stadt Zürich zu delegieren, gerne entgegen. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag 9 gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 93 : 79 Stimmen (bei 0 Enthaltung), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

6.2.10 Tabelle T2

10

Minderheitsantrag: David Galeuchet, Thomas Schweizer

6.2.10, Tabelle T2, Teilgebiet August Forel: gemäss Antrag Regierungsrat ... zu ermöglichen. Diese Erweiterung ...

Andrew Katumba (SP, Zürich), Präsident der KPB: Die Erweiterung der PUK (*Psychiatrische Universitätsklinik*) wurde in der Kommission mehrmals behandelt. Nach Abschluss der ersten Testplanung stellt die Institution fest, dass sie sich auf dem vorgesehenen Gebiet nicht wie gewünscht weiterentwickeln kann. Mit der Neuordnung des Baufeldes hat sich die Kommission daher auch mehrmals vertieft auseinandergesetzt. Die Kommissionsmehrheit hat die Vorlage dahingehend ergänzt, dass unter Wahrung der Fläche und der Qualität der Grünräume der Bereich für die Erweiterung der PUK im Bereich «August Forel» auch anders angeordnet werden kann, sofern dadurch unter angemessener Berücksichtigung der denkmalpflegerischen Werte eine insgesamt bessere Lösung erzielt werden kann. Die Mehrheit der KPB erhofft sich dadurch mehr Flexibilität für die PUK. Die Kommissionsminderheit möchte hier den Richtplangentext gemäss Antrag des Regierungsrates belassen. Sie befürchtet, dass die PUK aus dem bestehenden Gebäude auszieht und der denkmalgeschützte Garten trotz Beteuerungen Schaden nehmen könnte.

Im Namen der Kommissionsmehrheit beantrage ich Ihnen, den Minderheitsantrag abzulehnen. Besten Dank.

David John Galeuchet (Grüne, Bülach): Die Institutionen haben sich zusammengesetzt, um gemeinsam am Standort die Entwicklung abzustimmen. Dies ist sehr wichtig und nötig, denn die möglichen Entwicklungsflächen sind beschränkt. Aus diesem Chor der Institutionen sticht nun aber eine schrille heraus: die PUK, welche bis 2040 den Flächenbedarf mehr als verdoppeln und die Patientenzahl um fast das Siebenfache steigern will, von 90 auf 600. Keine der anderen Institutionen erwartet eine Steigerung um mehr als 70 Prozent im gleichen Zeitraum. Zeigt sich bei der PUK seit der Verselbstständigung ein Trend zu verstärktem Wachstum und zu einem Zentralisierungsgedanken? Ich bin mir bewusst, dass in der Psychiatrie, speziell in der stationären Jugendpsychiatrie ein grosser Bedarf da ist. Aber muss dieses Wachstum zentralisiert hier in der Lengg erfolgen? Soll die PUK für dieses Wachstum nicht andere Standorte finden, da sie am wenigsten Synergien mit allen anderen Institutionen nachweisen konnte? Stehen hier betriebswirtschaftliche Gründe im Fokus und nicht der Patient? Klar ist, dass nach den Aussagen der PUK Pflege und Therapie nicht mehr in den Altbauten durchgeführt werden sollen. Herr Merz (*Markus Merz, CEO der PUK*) bestätigt aber in einer Mail, dass

die Altbauten durch die PUK weiterhin für patientenferne Nutzung eingesetzt werden sollen. Nun sagt er aber im gleichen Schreiben, dass die Bettenzahl nicht beträchtlich steigen soll, was im Widerspruch zu den Zahlen steht, die die Kommission in der Fragerunde erhalten hat. Wenn die PUK die historischen Bauten verlassen sollte, entsteht für den Kanton neben den hohen Baukosten des Neubaus das Problem, dass eine Verwendung für den historischen Bau gefunden werden muss, was eine grosse und teure, sehr teure Herausforderung werden dürfte.

Bei unserem Antrag geht es darum, dass die Ausrichtung des Neubaus der PUK so orientiert bleibt wie vorgesehen. Damit soll auch vermieden werden, dass übermässiges zusätzliches Bauvolumen realisiert. Damit wird einerseits die Riegelwirkung, wie von der Quartierbevölkerung befürchtet, verhindert und die Parkanlage kann in ihrer Form auch für Erholungssuchende erhalten bleiben. Wir bitten Sie also, den Minderheitsantrag zu unterstützen.

Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg): Ich mache es kurz: Die SVP möchte der PUK sowie auch allen Institutionen am jetzigen Standort die bestmögliche Entwicklung ermöglichen. Und – das ist für uns ebenfalls zentral und sehr wichtig – die PUK muss auch nach dem Erweiterungsbau das bestehende, denkmalgeschützte Gebäude nutzen und dieses nicht wieder dem Kanton Zürich zurückgeben. Dies wurde uns in der Kommission und später auch noch per E-Mail von Markus Merz, CEO der PUK, zugesichert. Die SVP lehnt den Minderheitsantrag ab.

Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal): Die SP-Fraktion unterstützt nach vertiefter Prüfung der ökologischen und finanziellen Folgen den Minderheitsantrag. Das Baufeld gemäss Vorlage des Regierungsrates und gemäss Vernehmlassung ist beizubehalten. Es ist Teil der Masterplanung 2017, die von den beteiligten Akteuren getragen ist. Dieser Antrag stellt eine stark erhöhte Nutzung, eine Nutzungsintensität, dem Erhalt von Freiraumstrukturen gegenüber. Gemäss zwischenzeitlicher Überlegungen der PUK, die nach der Masterplanung stattgefunden haben, sollen stationäre Einheiten am Standort Lengg konzentriert werden. Klammerbemerkung: Wie ist das mit der Strategie «ambulant vor stationär» und mit der neuen Praxis der wohnortnahen Tagesstrukturen vereinbar? Verdoppeln würde sich danach der Flächenanspruch auf 680'000 Quadratmeter, dies ergibt einen immensen Zuwachs an Volumen. Das in der Vorlage der Regierung eingetragene Baufeld für die PUK lässt den nordöstlichen Teil der Park- und Gartenanlage in den Burghölzliwald übergehen. Eine Baute in der Art des neuen Kispi-Turms (*Kinderspital*) würde durch ihre Masse den Naturwert und den Erholungswert des ganzen Burghölzlihügels stark beschädigen. Der uralte Baumgarten wäre begraben. Sollte die PUK vollständig auf einen Neubau setzen, müsste für die historischen Bauten eine Neunutzung gefunden werden. Dies hätte eine starke Mehrbeanspruchung des ganzen Perimeters zur Folge. Dies wiederum hätte Konsequenzen für das Verkehrsaufkommen und die Burghölzli-Landschaft. Ein massiger Einzelbau würde die Umgebung erdrücken. Eine grossvolumige Baute wäre nicht mit dem regio-

nen Richtplan vereinbar. Danach ist das Burghölzli ein Landschaftsförderungsgebiet. Das Burghölzli soll danach als deutlich erkennbar weitgehend un bebauter Molasse-Hügel mit stark durchgrünter Seitenmoräne erhalten bleiben.

Finanziell hätte der Kanton grosse Kostenfolgen zu tragen. Durch das Baurecht hat der Kantonsrat keinen Einfluss, wenn die PUK die alten Liegenschaften zurückgibt. Für diese ist dann eine neue Nutzung zu finden. Gleichzeitig belasten die Investitionskosten für einen Neubau die Kantonsrechnung. Eine Drehung des Baufeldes lehnen wir also aus ökologischen und wirtschaftlichen Gründen ab. Die SP stimmt dem Minderheitsantrag 10 zu. Danke.

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich): Wir haben es gehört, für die Lengg wurde im Jahr 2015 die Testplanung gemacht. Damals meldete die PUK einen Raumbedarf von 32'500 Quadratmeter Bruttogeschossfläche an. Gestützt darauf wurde der Masterplan 2017 für die PUK im Richtplan, das rosa Baufeld, eben das Teilgebiet «August Forel», ausgeschieden. Im Jahr 2018/2019 wurde dann aufgrund der überarbeiteten Strategie der PUK eine Betriebsplanung erstellt. Der Flächenbedarf der PUK wurde in dieser Phase erhöht, da auf der Lengg die Konzentration der stationären Einheiten erfolgen soll. Im Jahr 2020 wurde dann ganz aktuell die Testplanung überarbeitet. Geklärt werden musste vor allem die Frage: Wie viel Fläche der Neubauten der PUK kann städtebaulich verträglich realisiert werden und was ist im rosa Baufeld gemäss Masterplan und Richtplan möglich und verträglich? Und weiter: Gäbe es aufgrund des erhöhten Raumbedarfs eine andere Anordnungsmöglichkeit der Flächenbedürfnisse, welche auch für die Denkmalschutzobjekte eine bessere Lösung darstellen würde? Die Ergebnisse aller Testteams waren klar: Eine Neuordnung des Baubereichs ermöglicht einen grösseren Handlungsspielraum. Und gleichzeitig wurde auch eine Volumenreduktion empfohlen. Wenn wir der PUK einen grösseren Spielraum geben müssen/wollen, kann eine bessere Lösung auch für die denkmalpflegerischen Werte sowie eben die Grün- und Freiraumgestaltung erzielt werden. Dies ist der Hintergrund des Antrags, den die FDP in der Kommission eingereicht hat und der von der Kommissionmehrheit gutgeheissen worden ist.

Nochmals zur Geschossfläche, diese war immer wieder Thema in der Kommissionsberatung. Bei keiner anderen Institution steht heute im Richtplan die zu erwartende neue Geschossfläche, so auch bei der PUK nicht. Das ist auch richtig so, weil der Richtplan ja nur den Rahmen gibt, wie sich die Institutionen entwickeln dürfen. Der Richtplan beschränkt alle Neubauten generell mit dem Rahmen der Städteverträglichkeit und der Verkehrserschliessung. Sowieso muss jeder Neubau den normalen Prozess mit allen Auflagen und Bedingungen durchlaufen: Richtplan, Gestaltungsplan, Bewilligungen, alles ist von gleicher Bedeutung, egal, wie das rosa Baufeld definiert wird, unabhängig davon, ob Sie unserem Antrag der Kommissionmehrheit nun zustimmen oder nicht. Dieses Bild von einem zweiten Kispi-Turm ist eine Behauptung, die aufgrund der Rahmenbedingungen so gar nicht mehr möglich sein kann. Der Raumbedarf ist bei allen Institutionen noch nicht abschliessend geklärt. Die PUK hat im Verhältnis zum Bauvolumen und im

Vergleich mit den anderen Institutionen übrigens ein relativ geringeres Fahrtenaufkommen wegen der längeren Liegedauer und geringerer Besuchszahlen pro Patient. Klar stellt sich die Frage generell, ob die Institutionen auf der Lengg am richtigen Ort sind, zum Beispiel eben die PUK. Aber das ist eine politische Frage, die die FDP klar mit Ja beantwortet. Die Institution, die PUK, ist bereits jahrzehntelang dort und ist sehr gut vernetzt. Daher ist eben der Richtplaneintrag so wichtig für die Weiterentwicklung des Spitalclusters Lengg. Wir wollen die Entwicklung, aber die bestmögliche – auch für die PUK.

Mit dem Kommissionsmehrheitsantrag kann nun einerseits der PUK ermöglicht werden, sich bestmöglich zu entwickeln. Andererseits kann so eine Lösung ermöglicht werden, die eben auch auf die Umgebung, die Gebäude, den Garten und den Wald Rücksicht nimmt. Die Fläche wird nicht vergrössert, sie kann nur anders angeordnet werden. Die Qualität der Grünräume muss weiterhin gewahrt werden und die denkmalpflegerischen Werte müssen angemessen berücksichtigt werden. Und wer heute etwas anderes behauptet, der hat den Antrag nicht gelesen. Die PUK will nicht per se einen Ausbau der stationären Kapazitäten in der Erwachsenenpsychiatrie. Einzig die Bettenzahl der Kinder- und Jugendpsychiatrie wird leicht erhöht. Mit der Neubauplanung will die PUK für den Standort Lengg lediglich eine Zentralisierung stationärer Betten anstreben. Und in einem künftigen Neubau sind nur klinische Nutzungen vorgesehen. Ich habe nochmals nachgefragt, weil wir eben die Diskussion in der Kommission bei der PUK hatten, weil plötzlich jetzt die Befürchtung aufkam, dass die denkmalgeschützten Bauten leer stehen würden. Die PUK – es wurde erwähnt – hat bestätigt, dass mit der geplanten Anordnung der Bettenstation der Erwachsenen- und Alterspsychiatrie sowie der Kinder- und Jugendpsychiatrie neuesten Behandlungsmethoden gefolgt werde und einem wirtschaftlichen Einsatz von Ressourcen Rechnung getragen wird. In der Folge gibt es Modulgrößen für die klinische Nutzung, die im Altbau eben nicht realisiert werden können. Und im Sinne einer tragbaren Weiternutzung der historischen Altbauten sollen dort zukünftig patientenferne Nutzungen, Büros für medizinisches und administratives Personal, für die Direktion und für die Forschung untergebracht werden. Die historischen Gebäude werden weiter genutzt und stehen nicht leer. Alles andere ist auch wieder eine Drohung, die überhaupt keine Grundlage hat. Bei der Formulierung des Antrags der Kommissionsmehrheit haben wir die Empfehlungen der Verwaltung aufgenommen. Die Stadt Zürich wurde in der Kommission angehört und auch sie steht hinter dem Richtplaneintrag für die Lengg, für die PUK, und sieht die Bedeutung des Gesundheits-Clusters für die Stadt Zürich. Besten Dank.

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon): Anders als meine Vorrednerinnen und Vorredner werde ich mich darauf beschränken, hier eine Richtplandebatte zu führen – und nicht eine Gesundheitsdebatte. Bei diesem Antrag geht es darum, wie die Erweiterungsfläche der PUK angeordnet werden soll. Das ist heute noch nicht ganz klar, und deshalb wollen wir Grünliberalen hier eine flexible Lösung; eine flexible Lösung allerdings, die auch ihre Grenzen hat, und das ist wichtig. Folgende Elemente sind nämlich bei aller Flexibilität auch wichtig:

Erstens: Es handelt sich um eine Erweiterung zu den bestehenden Gebäuden, nicht um einen Auszug aus den alten Gebäuden und eine Verlagerung in neue Gebäude. Die Sorge der Antragsteller, dass die PUK die alten Gebäude verlässt, kann ich grundsätzlich nachvollziehen, hängt aber nicht davon ab, wie das neue Baufeld angeordnet ist. Das könnte auch mit Ihrem Modell durchaus passieren. Deshalb ist es hier ganz klar festzuhalten: Es ist die Meinung des Kantonsrates, dass die PUK in den alten Gebäuden bleibt und eine gute, grosse Fläche für neue Entwicklungen erhält, aber nicht auf Kosten eines Auszugs aus den bestehenden Gebäuden.

Zweitens: Die Fläche und die Qualität des Grünraums sollen gewahrt werden. Das steht im Antrag so drin, und das ist uns selbstverständlich auch wichtig. Es gibt keinen Grund, irgendwelche geometrischen Formen fix vorzugeben, wenn dieser Punkt auf verschiedene Weise erfüllt werden kann.

Und drittens: Es muss unter angemessener Berücksichtigung der denkmalpflegerischen Werte eine insgesamt bessere Lösung resultieren. Das vergessen Sie auch völlig, wenn Sie diesen Antrag ablehnen. All diese Punkte sind schriftlich festgehalten und sie sind für uns Grünliberale der Grund, weshalb wir hier zustimmen können beziehungsweise wir lehnen den Minderheitsantrag ab, der diese Flexibilität nicht geben will.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Die Alternative Liste wird den Minderheitsantrag von David Galeuchet unterstützen. Mit dem Antrag soll verhindert werden, dass die PUK komplett in einen Neubau einzieht und das nördliche PUK-Gebiet mit seinen Grünflächen und dem Obstgarten mit Neubauten zugestraftet wird. Ich habe es bereits mehrfach ausgeführt, auf dem Spiel steht ein sehr schöner Hochstamm-Obstgarten, der zur Kulturlandschaft Burghölzli gehört. Es ist ein wahres Bijou mit alten Obstsorten und viel biodiversem Leben und ist sehr beliebt im Quartier. Dieser Obstgarten wäre durch einen Neubau massiv gefährdet. Mit einem Neubau stellt sich zudem die Frage, was mit der freiwerdenden alten, denkmalgeschützten PUK-Anlage geschehen soll. Soll sie jahrelang leer stehen wie die Zeughäuser auf dem Kasernenareal? Welche Nutzung liesse sich in den Altbauten der PUK unterbringen? Sicher ist, diese alte Anlage müsste saniert werden, was den Kanton teuer zu stehen käme. Die Alternative Liste will den Grünraum und den Obstgarten im Burghölzli-Gebiet nicht gefährden. Wir wollen aber auch keine Neubauten, solange die Möglichkeit besteht, alte Bauten zu renovieren und weiter zu nutzen. Aus diesen Gründen wird die Alternative Liste den Minderheitsantrag der Grünen unterstützen.

Josef Widler (Die Mitte, Zürich): Per 1. Januar 2018 haben Sie die PUK in eine selbstständige Anstalt entlassen, und der Masterplan wurde halt eben vorher erstellt. So verwundert es nicht, dass die Strategie der PUK sich in diesen Jahren verändert hat. Sie sprechen jetzt nur von den Neubauten auf der Lengg, von den denkmalgeschützten Gebäuden auf der Lengg. Aber Sie vergessen, dass durch den Zusammenzug der stationären Einrichtungen sowohl die «Rheinau» (*Zentrum für*

Integrative Psychiatrie der PUK) als auch der «Hegibach» (*Klinik für Alterspsychiatrie der PUK*) geräumt würden. Auch wenn Sie die Verkehrslage anschauen: Alle Leute, die jetzt im Hegibach sind, werden auch auf der Achse Stadelhofen Rehalp bewegen, also so viel wird sich nicht ändern. Es ist eben auch eine gesundheitspolitische Frage, ob Sie dort die Synergien der stationären psychiatrischen Einrichtungen vereinen wollen. Ich muss Ihnen nicht darlegen, wie schwierig es heute ist, eine Psychiaterin oder eine Pflegerin zu finden, die Deutsch kann, wie schwierig es überhaupt ist, genügend Personal für die psychiatrischen Kliniken zu finden, sei es ärztliches oder Pflegepersonal. Wenn Sie dieses auf der Lengg konzentrieren, haben Sie Synergien im personellen Bereich, und das wird gut sein in den nächsten Jahren. Dass die Lengg jetzt einfach verpflastert wird, haben wir, glaube ich, mit dem jetzigen Richtplaneintrag eh verhindert. Dieser Schwarzmalerei glaube ich nicht und deshalb werden wir den Minderheitsantrag ablehnen.

Regierungsrat Martin Neukom: Die Psychiatrische Universitätsklinik befindet sich genau gleich wie das Universitätsspital im Baurechtsmodell, das heisst, der Kantonsrat hat grundsätzlich nichts mehr zu sagen zu den konkreten Bauten oder – als Objektkredit – zu den Kosten von Neubauten. Das heisst, wenn der Kanton ein bisschen Einfluss nehmen will, dann kann er das nur über das Planungsrecht, aber nicht direkt über die Bauten, weil das künftig die PUK selber entscheidet. Das heisst, der Kantonsrat kann zumindest probieren, hier ein kleines bisschen auf das Wachstum dieser Institutionen Einfluss zu nehmen, denn letztendlich sind mit dem Wachstum immer auch Kosten verbunden.

Der Mehrheitsantrag will Spielraum schaffen für die Platzierung eines Neubaus in diesem denkmalgeschützten Garten. Das ist eine wesentliche Änderung. Bei wesentlichen Änderungen sind die Standortgemeinden anzuhören, deshalb hat die Kommission die Standortgemeinde eingeladen und angehört und ist daher ihrer Verpflichtung nachgekommen. Für diesen Antrag sind aus meiner Sicht zwei Punkte relevant:

Der erste Punkt ist: Was die PUK dort plant, ist sehr, sehr gross. Das wird eine Frage sein, ob das überhaupt finanziert werden kann. Ich denke, diese Frage kann ich hier offen in den Raum stellen, das wird ein sehr, sehr grosses Bauprojekt sein. Diese Frage hat dann aber die PUK selber zu beantworten, weil Sie als Kantonsräte hier nicht mehr mitsprechen können, das ist eine Entscheidung der PUK. Trotzdem ist es natürlich aber in unserer Investitionsrechnung des Kantons drin. Der zweite Punkt – das wurde jetzt schon mehrfach angetönt – betrifft die alten Gebäude. Die PUK ist im Baurechtsmodell. Das heisst, sie kann die Gebäude, wenn sie es will, auch an den Kanton zurückgeben. Dann bekommen wir von der Baudirektion diese Gebäude und müssen einen neuen Nutzer oder eine neue Nutzerin suchen. Bei diesen Gebäuden des Burghölzli dürfte das relativ schwierig werden, wir sehen es deshalb grundsätzlich so: Wenn die PUK entscheidet, in diesen Gebäuden zu bleiben – und wie ich Sie hier verstanden habe, ist es auch der Wunsch im Kantonsrat, dass die PUK in diesen Gebäuden verbleibt –, würde mich das natürlich freuen.

In diesem Sinne bitte ich Sie, dem Minderheitsantrag Galeuchet zuzustimmen und zur ursprünglichen Variante der Regierung zurückzukehren. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag 10 gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 105 : 70 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Andrew Katumba (SP, Zürich), Präsident der KPB: Wir kommen langsam zum Schluss. Schliesslich liegt in dieser Tabelle mit den Vorhaben noch ein weiterer Kommissionsantrag vor. Es ist das Pendant zum ersten Antrag der Kommission zu Kapitel 6.2.10 Lengg, Zürich, und betrifft wiederum die Nummer T2 Teilgebiet August Forel. Es ist hier nochmals festgehalten, dass bei der Entwicklung des Teilgebiets geprüft oder gegebenenfalls ermöglicht werden soll, neu einen Teilbereich «Mutter und Kind» des Universitätsspitals in diesem Gebiet anzusiedeln. Dieses Anliegen war in der Kommission unbestritten und es wurde auch kein anderslautender Antrag gestellt.

Wir sind nun am Ende der Richtplandebatte. An dieser Stelle möchte ich im Namen der Kommission allen Beteiligten, vorab dem Baudirektor Martin Neukom und den Vertretern des Amtes für Raumentwicklung, namentlich Herrn Wilhelm Natrup, Herrn Benjamin Meyer, Gregory Grämiger – er sitzt dort hinten –, Herrn Claude Benz und Herrn Michael Landolt für die gute Zusammenarbeit danken. Ganz zum Schluss möchte ich Sie bitten, der Vorlage 5518 und den hier beratenen Änderungen zuzustimmen und damit auch von der «Vorlage 5518a», dem Erläuterungsbericht, Kenntnis zu nehmen. Besten Dank.

II. Erläuterungsbericht zu den Einwendungen

Ratspräsident Benno Scherrer: Das Wort wird nicht verlangt, der Erläuterungsbericht zu den Einwendungen wird zur Kenntnis genommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wird hierzu das Wort gewünscht?

Hans-Peter Amrein (SVP, Küssnacht; fraktionslos): Ich beantrage Ihnen Ablehnung dieser Vorlage. Die Vorlage ist utopisch, das hat sich in der Diskussion gezeigt, vor allem das Kapitel Verkehr. Und einer utopischen Vorlage kann ich nicht zustimmen. Es ist überhaupt kein Problem, diese Vorlage abzulehnen. Sie geht zurück an den Absender. Die Kommission tut ihre Arbeit, und hoffentlich bringt der Herr Regierungsrat noch ein paar gescheite Punkte neu ein, was den Verkehr betrifft. Da stehen wir vor dem absoluten Gau und dem Chaos dank dem Entscheid, den Sie jetzt hier fällen würden, würden Sie diesen Richtplan annehmen.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 154 : 7 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem revidierten kantonalen Richtplan gemäss Ziffer I zuzustimmen.

II.–IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.